Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 158

Der Einfluß des Staates auf den Wettbewerb

Herausgegeben von Burkhardt Röper



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Neue Folge Band 158

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Neue Folge Band 158

Der Einfluß des Staates auf den Wettbewerb



Der Einfluß des Staates auf den Wettbewerb

Herausgegeben von

Burkhardt Röper



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Der **Einfluss des Staates auf den Wettbewerb** / hrsg. von Burkhardt Röper. — Berlin: Duncker und Humblot, 1986.

(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; N. F., Bd. 158) ISBN 3-428-06084-9

NE: Röper, Burkhardt [Hrsg.]; Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Schriften des Vereins . . .

Inhaltsverzeichnis

	Einführung und Vorbemerkungen des Herausgebers	7
1.	Wettbewerbsbeeinträchtigungen als Folge der Kooperation von Staat und Wirtschaft	
	Von Hellmuth St. Seidenfus, Münster	13
	Schwerpunkte der Diskussion zum Referat Seidenfus	36
2.	Der Einfluß des Staates auf den Wettbewerb aus der Sicht der Monopolkommission	
	Von Erhard Kantzenbach, Hamburg	39
3.	Der Einfluß des Staates auf den Wettbewerb aus der Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft	
	Von Hans Tietmeyer, Bonn	49
	Schwerpunkte der Diskussion zu den Referaten Kantzenbach und Tietmeyer	64
4.	Der Einfluß der Forschungs- und Entwicklungspolitik auf den Wettbewerb Von Josef Rembser, Bonn	67
	Schwerpunkte der Diskussion zum Referat Rembser	87
5.	Der Einfluß der öffentlichen Hand auf das Innovationsverhalten von Unternehmen – Das Beispiel der Informationstechnologie	
	Von Helmut Rausch, Paderborn	89
	Schwerpunkte der Diskussion zum Referat Rausch	100

Einführung und Vorbemerkungen des Herausgebers

I. Die "Arbeitsgruppe Wettbewerb" wurde als Unterausschuß des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des traditionsreichen Vereins für Socialpolitik 1966 gegründet. Sie will als ein neutrales wissenschaftliches Forum zur Diskussion wettbewerbspolitischer Probleme beitragen. Der aus Gründen der Arbeitsfähigkeit relativ kleine Mitgliederkreis lädt zu seinen alljährlichen Sitzungen neben interessierten Vereinsmitgliedern wichtige Entscheidungsträger - Unternehmer, Mitglieder der Verbandsbürokratie, Mitglieder des Bundeskartellamtes und anderer Wettbewerbsbehörden sowie Ministerialbeamte — ein, um in Referaten und ausführlichen Diskussionen Wettbewerbsprobleme vorwiegend bestimmter Wirtschaftszweige zu untersuchen, aber auch, um Grundsatzfragen zu erörtern. Gegenstand der Tagung am 1./2. April 1981 waren die vielfältigen Einflußnahmen des Staates auf den Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses uralte Problem stellt sich in immer neuen Variationen. Im Hintergrund stehen die Auseinandersetzungen, ob Markt- oder Staatsversagen vorliegt, ob Fehlentwicklungen durch Staatseinfluß ausgelöst und verstärkt werden, ob der Einfluß des Staates in einer Volkswirtschaft erweitert oder abgeschwächt werden sollte und welche Grundsätze zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche zweckmäßig sind.

Allgemein läßt sich hierzu feststellen:

- 1. Der Staat setzt in einer sozialen, global gesteuerten Marktwirtschaft die Rahmenplanung für den wirtschaftlichen Wettbewerb der Unternehmen, im engeren Sinne durch die Wettbewerbsgesetze, im weiteren Sinne durch die gesamte Wirtschaftsgesetzgebung und Rechtsprechung. Das ist seine ordnungspolitische Aufgabe.
- 2. Er beeinflußt durch sein politisches Handeln, insbesondere durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik, die jeweilige Wettbewerbssituation der einzelnen Wirtschaftszweige und Unternehmen.
- 3. Es werden durch die Fiskal- und Währungspolitik wie auch durch die Konjunktur- und Wachstumspolitik das Wettbewerbsverhalten und -ergebnis der Marktteilnehmer erheblich beeinflußt. Die beiden letztgenannten Punkte (2 und 3) lassen sich vorwiegend als Prozeßhandlungen verstehen.
- 4. Das Subsidiaritätsprinzip für die hoheitliche Betätigung kommt nur stark eingeschränkt zur Geltung. Der Staat ist das größte Dienstleistungsunternehmen der Volkswirtschaft. Er übernimmt neben der Schaffung von Kollektivgütern manche Aufgaben, die auch von Privatunternehmen erfüllt werden können.

Stets bleibt umstritten, was der Staat in Grenzbereichen an Aufgaben übernehmen oder der Privatwirtschaft überlassen sollte. Ob mehr Staat oder mehr Markt günstiger sei, ist nicht allein eine ökonomische, sondern oft auch eine weltanschauliche, eine politische Frage.

Zu 1: Durch die Ausgestaltung der grundsätzlich in einem sozialen Rechtsstaat erforderlichen Sozialpolitik werden nachhaltig der Arbeitsmarkt — wie auch die Gesundheitsmärkte — beeinflußt. Ersteres wirkt sich auf das Angebot von Arbeitskräften sowie auf die Nachfrage nach ihnen im positiven wie im negativen Sinne aus. Hingewiesen sei auf die durch das Arbeitsrecht entstandenen Inflexibilitäten, auf die wachsenden Kosten im Gesundheitsbereich¹ und nicht zuletzt für die Altersversorgung der Bevölkerung.

Die globale Steuerung der makroökonomischen Relationen erfordert zutreffende Lagebeurteilungen und richtige Prognosen des Staates, auf die sich eigentlich die Unternehmer verlassen können müßten. Doch gelten alle Zukunftsaussagen — so auch die Scenarien — nur unter zahlreichen einschränkenden Bedingungen oder sind falsch. Das zeigt z. B. das Scheitern der präventiven Strukturpolitik des BMFT.

- Zu 2: Machtmißbrauch marktbeherrschender Unternehmen soll durch das Bundeskartellamt verhindert und die externe Konzentration eingeschränkt werden. Hingewiesen sei auf die im Widerspruch zur marktwirtschaftlichen Ordnung stehenden Agrarmarktordnungen, auf die Wettbewerbsverzerrungen im Energiesektor², auf die dirigistischen Eingriffe der europäischen Behörden in die Eisen- und Stahlindustrie.³
- Zu 3: Der Staat übt u.a. wegen seiner Schutzfunktion für die wirtschaftlich Schwachen in verschiedenen Wirtschaftszweigen eine Fachaufsicht, so für das Kredit-⁴ und für das Versicherungswesen,⁵ aus. Das kann die Wettbewerbsintensität abschwächen. Der Staat belastet oder entlastet durch seine Fiskalpolitik einzelne Wirtschaftszweige, Regionen usw. und verzögert durch Erhaltungssubventionen notwendige Strukturanpassungen an die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Er fördert andererseits bestimmte neue Technologien.

¹ Schriften des Vereins für Socialpolitik, Hrsg. B. Röper, Wettbewerb in der pharmazeutischen Industrie, Berlin 1980, Band 107; derselbe, Wettbewerbsprobleme auf dem Markt für Arzneimittel und staatliche Gesundheitspolitik, Berlin 1981, Band 118.

² Schriften des Vereins für Socialpolitik, Hrsg. B. Röper, Wettbewerbsprobleme der Elektrizitätsversorgung, Berlin 1972, Band 65.

³ Schriften des Vereins für Socialpolitik, Hrsg. B. Röper, Rationalisierungseffekte der Walzstahlkontore und der Rationalisierungsgruppen, Berlin 1975, Band 79.

⁴ Schriften des Vereins für Socialpolitik, Hrsg. B. Röper, Wettbewerbsprobleme im Kreditgewerbe, Berlin 1976, Band 87.

⁵ Schriften des Vereins für Socialpolitik, Hrsg. B. Röper, Wettbewerbsprobleme der Versicherungswirtschaft, Berlin 1978, Band 93.

Zu 4: Der Staat übt jedoch nicht nur die Marktaufsicht aus, d.h. setzt die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb, vor allem durch das GWB, und läßt deren Einhaltung durch das Bundeskartellamt überwachen; vielmehr ist er nicht selten auch Marktteilnehmer am wirtschaftlichen Wettbewerb, somit Schiedsrichter und Mitspieler zugleich, so z. B. die Deutsche Bundesbahn im Verkehrswesen, die Bundespost im Fernmeldewesen bei Endgeräten, die Staatsforsten auf dem Holzmarkt, die Lufthansatochter Condor auf dem Touristikmarkt und nicht zuletzt zahlreiche Industrieunternehmen. Der Staat sollte bei einer marktwirtschaftlichen Konzeption den Wettbewerb fördern, um möglichst viele Märkte funktionsfähig zu erhalten, die Dynamik der freiheitsbewußten unternehmerischen Kräfte aktivieren und marktbeherrschende Stellungen abbauen. — Der Staat kann den Wettbewerb einschränken, behindern, abschwächen oder verfälschen. Das kann im Interesse des Gemeinwohls zuweilen berechtigt sein, kann aber auch die Kreativität der Unternehmen in einer Volkswirtschaft derart abschwächen, daß die Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb eine immer schwächere Position erlangt.

II. Referenten waren — in der Reihenfolge ihrer Vorträge — zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe Wettbewerb, die Professoren Dres. Hellmuth Seidenfus, Universität Münster und Erhard Kantzenbach, Universität Hamburg, zugleich Vorsitzender der Monopolkommission, zwei Ministerialbeamte, Ministerialdirektor Dr. Hans Tietmeyer, Leiter der Abteilung I "Wirtschaftspolitik" im Bundeswirtschaftsministerium und Ministerialdirigent Dr. phil. nat. Josef Rembser, Unterabteilung Forschungspolitik, Finanzen im Bundesministerium Forschung und Technologie. Der fünfte Vortragende war ein Unternehmer aus dem Bereich der Kommunikationsindustrie, Helmut Rausch, Mitglied des Vorstandes der Nixdorf AG Paderborn.

Hellmuth Seidenfus betonte: Nicht einzelne Unternehmen oder Gruppen von Unternehmen verweigern von sich aus die Wettbewerbsintensität und sichern sich so Vorteile des Marktes, die nicht auf Leistung beruhen, sondern der Staat selbst, dessen eigentliche wettbewerbspolitische Aufgabe die Verhinderung ungerechtfertigter Marktvorteile ist, ermöglicht diese Beschränkungen oder begünstigt deren Zustandekommen.

Hans Tietmeyer nennt zwei Aufgabenbereiche der Einflußnahme des Staates auf den Wettbewerb: einmal die konsequente Anwendung des kartellrechtlichen Instrumentariums und dessen Verbesserung und zum anderen soll auch in den Bereichen, in denen Unternehmen der öffentlichen Hand in den Marktprozeß eingreifen und dabei nicht dem Kartellrecht unterliegen, mit den Mitteln der Wettbewerbspolitik darauf hingewirkt werden, daß wettbewerbsschädigende Wirkungen unterbleiben.

⁶ Die Nixdorf Computer AG, Paderborn gegr. 1965 ist ein überaus erfolgreiches Unternehmen der Informationstechnik (GK 1981: 160 Mio DM, offene Rücklagen: 370 Mio DM, Weltumsatz 1981: 1,9 Mrd. DM, 14800 Beschäftigte).